

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**Staatshaushaltsplan 2012
Einzelplan 05: Justizministerium**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Kap. 0501 – Ministerium

zuzustimmen.

2. Kap. 0502 – Allgemeine Bewilligungen

2012
Tsd. EUR

Tit. 893 77 N	statt	0,0
	zu setzen	175,0

und die Erläuterung wie folgt zu fassen:

„**Erläuterung:** Vorgesehen ist die Einrichtung von weiteren Kindertageseinrichtungen, insbesondere an den Justizstandorten Heidelberg und Mannheim.“

im Übrigen Kap. 0502 zuzustimmen.

**3. Kap. 0503 – Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit
und Staatsanwaltschaften**

Tit. 684 71	statt	1.615,0
	zu setzen	1.900,0

und die Erläuterung wie folgt zu ergänzen:

„Mehr zur Verbesserung des Kostendeckungsgrads beim Netzwerk Straffälligenhilfe.“

im Übrigen Kap. 0503 zuzustimmen.

**4. Kap. 0504 – Fachhochschule Schwetzingen –
Hochschule für Rechtspflege**

zuzustimmen.

5. Kap. 0505 – Verwaltungsgerichtsbarkeit

zuzustimmen.

6. Kap. 0506 – Sozialgerichtsbarkeit

zuzustimmen.

7. Kap. 0507 – Finanzgericht

zuzustimmen.

8. Kap. 0508 – Justizvollzugsanstalten

zuzustimmen.

9. Kap. 0509 – Arbeitsgerichtsbarkeit

zuzustimmen.

**10. Kap. 0510 – Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur
Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen**

zuzustimmen.

11. Kap. 0511 – Notariate und Grundbuchämter des badischen Rechtsgebiets

zuzustimmen.

12. Kap. 0512 – Notariate des württembergischen Rechtsgebiets

zuzustimmen.

20.01.2012

Der Berichterstatter:

Andreas Stoch

Die Vorsitzende:

Tanja Gönner

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat den Einzelplan 05 – Justizministerium – des Entwurfs des Staatshaushaltsplans für 2012 in seiner 10. Sitzung am 20. Januar 2012 beraten.

Die zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 05/1 bis 05/5 sowie der mit Ziffer 1 Buchstabe d und Ziffer 2 Buchstabe d den Einzelplan 05 betreffende Änderungsantrag 02/1 sind diesem Bericht beigelegt (vgl. Anlage).

Die Vorsitzende teilt mit, in der 9. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 19. Januar 2012 sei vonseiten des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zugesagt worden, dem Ausschuss eine Übersicht über alle befristeten Stellen in den Ministerien zukommen zu lassen. Sie bitte daher nun auch das Justizministerium, in Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft eine solche Liste zu erstellen, sodass die Gesamtübersicht dem Ausschuss möglichst rasch übermittelt werden könne.

Der Berichterstatter trägt vor, im Einzelplan 05 – Justizministerium – werde von Einnahmen in Höhe von ca. 690 Millionen € ausgegangen, denen ein Ausgaben volumen von 1,469 Milliarden € gegenüberstehe. Während der Anteil des Einzelplans 05 am Gesamthaushalt im vergangenen Jahr 3,9% betrage habe, werde für 2012 von einem Anteil von 3,8% ausgegangen. Mit einer Größenordnung von ca. 70% sei die Personalkostenquote sehr hoch; weitere 17,5% des Justizhaushalts entfielen auf Auslagen in Rechtssachen.

Beim Haushalt des Justizministeriums handle es sich weniger um einen „Programmhaushalt“ als vielmehr um einen „Verwaltungshaushalt“, bei dem die Ausgaben nur begrenzt steuerbar seien, da die Aufgaben des Ressorts im Wesentlichen durch die bundesgesetzliche Ausgestaltung des Rechtswesens bestimmt seien.

Prägender Teil der Sächlichen Verwaltungsausgaben seien als justizspezifische Ausgaben die Auslagen in Rechtssachen, beispielsweise Prozesskostenhilfeleistungen, Aufwendungen für Pflichtverteidiger, Entschädigungen der Zeugen, Vergütungen für Sachverständige und Dolmetscher. Daneben seien Aufwendungen für den Geschäftsbedarf einschließlich des gerichtlichen Mahnverfahrens zu tätigen; hier verweise er auf die erheblichen Kosten für Postzustellungen. Des Weiteren müssten die Kosten für die Betreuung, Versorgung und Beschäftigung der Gefangenen im Strafvollzug gedeckt werden. Maßgeblich für das Volumen des Justizhaushalts seien daher die Zahl der Rechtsfälle und die aktuelle Zahl der Gefangenen in den Justizvollzugsanstalten – Faktoren, die sich kaum steuern ließen, sondern die ihrerseits maßgeblich von den jeweils aktuellen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmendaten geprägt seien.

Einen weiteren wichtigen Faktor im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der Verwaltungsausgaben stelle unter dem Stichwort „E-Justice“ der zunehmende IuK-Einsatz in der Justiz dar.

Die Ausgabengruppe der Zuweisungen und Zuschüsse – Entschädigungen an Beschuldigte in Strafsachen, Leistungen an Rechtsanwälte nach dem Beratungshilfegesetz, Erstattung von Aufwendungen bzw. Zuschüsse an den Landesbetrieb Vollzugliches Arbeitswesen, Entschädigungen an die Gemeinden für Aufwendungen zugunsten der Notariate und Grundbuchämter – beruhten ebenfalls im Wesentlichen auf rechtlichen Verpflichtungen.

Die Investitionsausgaben bezögen sich ausschließlich auf den Eigenbedarf der Justizverwaltung. Dabei seien die eingestellten Beträge für den Erwerb von Maschinen, Geräten und Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen bestimmt. Schwerpunkte bildeten hierbei die IuK-Ausstattung, die Modernisierung der allgemeinen Ausstattung der Justiz zur Verbesserung der Geschäftsabläufe sowie der Erhalt und die Verbesserung der Sicherheitsausstattung im Justizvollzug.

Änderungen im Vergleich zum Vorjahreshaushalt ergäben sich im Wesentlichen aus der Umsetzung der Grundbuchamtsstrukturreform, die mit Beginn des Jahres 2012 in Baden eingeleitet worden sei, sowie durch die Beendigung der fachwissenschaftlichen Ausbildung für zukünftige Beamtinnen und Beamten für die Laufbahn des Bezirksnotars als Folge der Reform des Notariatswesens.

Weitere haushaltsrelevante Auswirkungen habe das am 29. September 2011 im Bundestag beschlossene Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren. Angesichts der hohen Effizienz der baden-württembergischen Justiz seien nach seiner Einschätzung wohl kaum zusätzliche Kosten für den Landeshaushalt zu befürchten; ganz auszuschließen seien solche Entschädigungsansprüche jedoch nicht.

Die Kürzungsmaßnahmen zur Schließung der Deckungslücke summierten sich im Einzelplan 05 auf knapp 10 Millionen €.

Kapitel 0501

Ministerium

Ein Vertreter des Rechnungshofs führt aus, angesichts der angespannten Haushaltslage sei es naheliegend, dass bei den Haushaltsberatungen das Bemühen um Einsparungen einen hohen Stellenwert einnehme. Dies gelte insbesondere für Haushalte von Ressorts, die einen hohen Personalkostenanteil aufwiesen, etwa das Kultusministerium, aber auch das Justizressort.

Zentrale Frage sei dabei, ob die Reduzierungen im Personalkostenbereich, die sich infolge der demografischen Entwicklung ergäben, umstandslos und vollständig dafür genutzt werden sollten, neu definierte Bedarfe zu decken, oder ob diese „demografische Rendite“ nicht besser eingesetzt werden sollte, um die Verschuldung der öffentlichen Haushalte zurückzufahren. In diesem Sinne weise der Rechnungshof mit seinen Untersuchungen auch immer wieder auf Einsparpotenziale hin – die, zumindest vom Justizministerium, in der Vergangenheit auch gar nicht in Abrede gestellt worden seien.

Auch der Rechnungshof halte es grundsätzlich für nachvollziehbar und legitim, dass die Ressorts immer wieder neue Bedarfe anmeldeten, um veränderten Aufgabenspektren entsprechen zu können. Allerdings sei dabei eine sorgfältige Betrachtung vonnöten. Wenn im Justizressort nun ein zusätzlicher Bedarf von 89 Stellen geltend gemacht werde, komme der Rechnungshof in dieser Frage zu einer etwas abweichenden Sichtweise, die auch auf einer kritischen Beurteilung des Personalbedarfsberechnungssystems PEBB§Y beruhe. So zeige der Blick auf den Servicebereich der baden-württembergischen Justiz, dass die anhand von PEBB§Y ermittelten Zahlen um etwa 30 % zu hoch angesetzt seien; in diesem Bereich seien 77 Stellen mehr vorhanden als notwendig.

Diese Einschätzung sei vom Justizministerium im Grundsatz auch nicht bestritten worden. Statt jedoch nun, wie vom Rechnungshof empfohlen, einen Teil dieser Stellen abzubauen, habe der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft kürzlich – unter Vorbehalt der Ergebnisse der laufenden Haushaltsberatungen – die Empfehlung an das Plenum verabschiedet, diese Stellen, soweit der entsprechende Bedarf bestehe, in Entscheiderstellen umzuwandeln. Dieser Umwandlungsprozess solle jetzt anlaufen.

Laut Aussage des Justizministeriums fehlten im Entscheiderbereich derzeit 121 Stellen. Hierzu gebe der Rechnungshof allerdings zu bedenken, dass die nach PEBB§Y ermittelten Bedarfe auch für den Entscheiderbereich möglicherweise weit überhöht seien. Der Deckungsgrad bezogen auf die anhand von PEBB§Y ermittelten Bedarfe sei in Baden-Württemberg im Übrigen aktuell von 93 auf 96 % gestiegen.

Auch bundesweit werde mittlerweile anerkannt, dass PEBB§Y einer Revision hinsichtlich seiner Berechnungsmodalitäten unterzogen werden müsse; diese solle bis zum Jahr 2014 vorgenommen werden.

Als Fazit empfehle er daher, im Justizhaushalt nicht vorschnell zusätzliche Stellen zu schaffen, sondern für eine modifizierte Bedarfsermittlung zunächst einmal die Revision des Personalberechnungssystems PEBB§Y auf Bundesebene abzuwarten, bevor weitere Entscheidungen im Rahmen der Personalbedarfsplanung getroffen würden. Auch hielte er es für angemessen, die nun beantragten Stellen zumindest teilweise mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Ein weiteres Anliegen seien für den Rechnungshof die Auswirkungen der Notariatsreform. Gegen diese Reform, die für das Land ab 2018 voraussichtlich rund 70 Millionen € jährlich an Folgekosten verursachen werde, habe der Rechnungs-

hof bekanntlich nachhaltig Widerstand geleistet, ohne den politisch gewollten Systemwechsel jedoch aufhalten zu können.

Im badischen Landesteil seien im Vorgriff auf die Ergebnisse der Notariatsreform bereits vor einiger Zeit 25 freie Notare zusätzlich zugelassen worden. Infolge dieser Entscheidung wäre nach Auffassung des Rechnungshofs die entsprechende Anzahl von Stellen bei den Amtsnotariaten einzusparen gewesen. Unter der Annahme, dass jedem Amtsnotar durchschnittlich drei Servicekräfte zuarbeiteten, hätten hier ca. 100 Stellen abgebaut werden können; faktisch sei ein Stellenabbau jedoch ausgeblieben. Aus diesen Ressourcen hätten die zusätzlich angemeldeten Bedarfe – 40 Stellen allein für die Grundbuchämter, wovon ein großer Teil auf den Servicebereich entfalle – ohne Weiteres gedeckt werden können.

Angesichts der geschilderten Bedenken hielte er es für richtig, wenn im Justizressort nicht alle der beantragten Stellen realisiert würden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU fragt, bis wann mit der Beendigung der bundesweiten PEBB§Y-Revision gerechnet werden könne.

Der Justizminister teilt mit, die genannte bundesweite Erhebung unter Federführung Baden-Württembergs sei für 2014 angesetzt; er gehe davon aus, dass die endgültige Auswertung bis 2015 erfolgt sein werde.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU folgert daraus, dass auf Basis dieser Auswertungsergebnisse der Rückbau von Stellen ab 2014/2015 rechtlich möglich wäre.

Der Justizminister erläutert, die PEBB§Y-Revision werde vonseiten des Justizministeriums in engem Bezug zu möglichen, langfristig zu erzielenden strukturellen Einsparungen gesehen. Er erhoffe sich hierdurch tatsächlich brauchbare Ergebnisse für die langfristige Stellenplanung im Justizbereich.

Ein zweiter Abgeordneter der Fraktion der CDU erkundigt sich nach dem genauen Zeitplan der Umsetzung der Notariatsreform für die badischen Amtsnotariate.

Der Justizminister erklärt, sein Haus habe zwischenzeitlich basierend auf den in den letzten Jahren geleisteten Vorarbeiten ein Standortkonzept entwickelt, das sich derzeit in der Anhörung durch die betroffenen Städte und Gemeinden befinde. Unter Einbeziehung der dabei geäußerten Vorstellungen und Wünsche werde ein Gesamtkonzept erarbeitet, mit dessen Vorlage bis zum kommenden Juli gerechnet werden könne. Klar sei dabei jedoch schon heute, dass sich die Zahl der Standorte aufgrund der Umstrukturierung deutlich reduzieren werde.

Der zweite Abgeordnete der Fraktion der CDU möchte weiter wissen, wann damit zu rechnen sei, dass die laut Rechnungshof nicht benötigten Stellen abgebaut und damit die entsprechenden Einsparpotenziale für den Haushalt realisiert würden.

Der Justizminister macht deutlich, im Entwurf des Einzelplans 05 – Justizministerium – seien für das Ministerium selbst keine neuen Stellen veranschlagt; der Stellenzuwachs betrage sowohl im Nachtragshaushalt als auch im Haushaltsentwurf 2012 null. Die im Haushalt aufgenommenen neuen Stellen erwüchsen aus neuen gesetzlichen Verpflichtungen sowie aus der Umsetzung der Reformen, etwa der Notariats- und Grundbuchamtsreform. Hier würden für eine Übergangszeit Rechtspfleger benötigt, um die Umstrukturierungen vollziehen zu können. Langfristig jedoch würden Personalstellen abgebaut, da die neuen Notare zukünftig nicht mehr im Beamtenverhältnis stünden.

Er teilt mit, im badischen Landesteil seien nicht, wie zuvor geäußert, 25, sondern nur 17 Notarstellen neu besetzt worden. Dies sei notwendig gewesen, um der bestehenden Unterversorgung entgegenzuwirken, die zu einem regelrechten „Beurkundungstourismus“ in andere Bundesländer oder in die Schweiz geführt habe.

Im Zusammenhang mit der PEBB§Y-Revision erinnere er an Beschlüsse, die der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft kürzlich in Bezug auf die Arbeitsgerichtsbarkeit und die Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit getroffen habe und die auf eine Umwandlung von Servicestellen in Entscheiderstellen abzielten. Er lege ausdrücklich Wert auf die Feststellung, dass diese Stellen im Entscheiderbereich dringend benötigt würden. Sobald die PEBB§Y-Revision abgeschlossen sei, würden strukturelle Einsparvorschläge gemacht, die dann auch realisiert werden sollten.

Der erste Abgeordnete der Fraktion der CDU möchte wissen, ob der Rechnungshof plane, zu einem bestimmten Zeitpunkt zu überprüfen, ob das seinerzeit im Zu-

ge der Notariatsreform entwickelte Einsparkonzept des Justizministeriums realisiert werde. Er fügt hinzu, eine solche Analyse böte sicherlich eine gute Basis für eigene Bewertungen und Schlussfolgerungen durch den Landtag.

Der Vertreter des Rechnungshofs antwortet, dies wäre sicherlich eine Überlegung wert. Bislang seien hinsichtlich einer haushaltsbezogenen Evaluation des Systemwechsels im Notariatsbereich aber noch keine konkreten Überlegungen durch den Rechnungshof angestellt worden.

Der erste Abgeordnete der Fraktion der CDU erläutert, eine entsprechende Analyse des Rechnungshofs könnte Hinweise darauf geben, ob die erwarteten Kostenreduzierungen eintreten bzw. welche Gründe maßgeblich seien, wenn es doch nicht zu solchen Einspareffekten komme. Dies würde eine wichtige Basis für zukünftige politische Entscheidungen bieten.

Der zweite Abgeordnete der Fraktion der CDU fragt, ob dem Ministerium bereits belegbare Hinweise bezüglich der Frage vorlägen, ob die beabsichtigten und erwarteten Einspareffekte im Personalbereich tatsächlich eintreten würden.

Der Justizminister sagt daraufhin zu, dem Ausschuss im Rahmen einer Gesamtübersicht über den Stand der Entwicklungen bei der Umsetzung der Notariatsreform aktuelle Daten und Informationen vorzulegen, die auch Aufschluss darüber geben könnten, in welchem Umfang die langfristig erwarteten Einsparpotenziale tatsächlich realisiert würden.

Der erste Abgeordnete der Fraktion der CDU verweist zur Begründung von Ziffer 1 Buchstabe d und Ziffer 2 Buchstabe d des Antrags 02/1 auf seine Ausführungen in der 8. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 18. Januar 2012 zum Einzelplan 02 – Staatsministerium.

Der Justizminister erklärt auf eine entsprechende Frage eines Abgeordneten der Fraktion der FDP/DVP, für das Justizministerium seien weder im Nachtragshaushalt noch im Haushaltsentwurf 2012 Stellenmehrungen infolge des Regierungswechsels vorgenommen worden.

Der erste Abgeordnete der Fraktion der CDU erklärt daraufhin namens seiner Fraktion, Ziffer 1 Buchstabe d und Ziffer 2 Buchstabe d des Antrags 02/1 würden zurückgezogen.

Kapitel 0501 einstimmig genehmigt.

Kapitel 0502

Allgemeine Bewilligungen

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU stellt bei Titel 529 10 – Für Aufwendungen bei Amtseinführungen und Verabschiedungen von Behördenleiterinnen und Behördenleitern – einen mehr als doppelt so hohen Ansatz fest und fragt, inwiefern die gestiegene Zahl von Verabschiedungen demografisch bedingt sei.

Der Justizminister antwortet, die Ansätze entsprächen dem, was seitens seines Hauses für 2012 an Aufwendungen erwartet werde. Dabei liege die Vermutung nahe, dass die höhere Zahl von Pensionierungen tatsächlich in einem gewissen Zusammenhang zur demografischen Entwicklung stehe.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD verweist auf die Begründung des Antrags 05/4.

Der Antrag 05/4 wird einstimmig angenommen.

Kapitel 0502 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Kapitel 0503

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit
und Staatsanwaltschaften

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP verweist auf die Begründung des Antrags 05/1 und macht deutlich, die „Forensische Ambulanz Baden“ (FAB) verdiene nach Dafürhalten seiner Fraktion dieselbe Unterstützung wie die schon seit Längerem bestehende „Psychotherapeutische Ambulanz Stuttgart“.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD gibt zu bedenken, dass sich die FAB derzeit noch in der Aufbauphase befinde und dass noch nicht vollständig geklärt sei, für welche Tätigkeitsbereiche dieser Einrichtung eine Unterstützung vonseiten des Justizministeriums infrage komme. Um dies zu prüfen und die weiteren noch bestehenden fachlichen und finanziellen Fragen zu klären, seien zwischenzeitlich Gespräche aufgenommen worden, die sich voraussichtlich noch über einen Zeitraum von ca. sechs Monate erstrecken.

Er fügt hinzu, auch wenn im Zuge der laufenden Haushaltsberatungen noch keine Entscheidung getroffen werden könne, lasse sich bereits festhalten, dass die Regierungsfractionen der FAB grundsätzlich wohlwollend gegenüberstünden und davon auszugehen sei, dass diese Einrichtung spätestens mit dem Doppelhaushalt 2013/2014 in die Landesförderung einbezogen werde.

Der Justizminister bestätigt diese Aussagen und betont, das Justizministerium könne nur diejenigen Aufgaben finanziell unterstützen, die tatsächlich in den Aufgabenbereich des Ressorts fielen. Sobald die Gespräche mit der FAB zum Abschluss gekommen seien, könnten die entsprechenden Vorkehrungen für den kommenden Doppelhaushalt getroffen werden. Er sei sicher, dass ein guter gemeinsamer Weg gefunden werde.

Auf Nachfrage eines Abgeordneten der Fraktion der CDU teilt er mit, die FAB erhalte über den Fonds „Psychotherapie und Bewährung Baden-Württemberg“ bereits jetzt beträchtliche Mittel aus dem Justizhaushalt. Des Weiteren stünden bei den Landgerichten Mittel für Vorstellungs- und Therapieweisungen zur Verfügung. Sofern die FAB in nächster Zeit weitere justizaffine Aufgaben erfülle, werde vonseiten des Ministeriums über diesen Fonds auch eine weitere Unterstützung erfolgen.

Der Antrag 05/1 verfällt mehrheitlich der Ablehnung.

Die Vorsitzende ruft die Anträge 05/2, 05/3 und 05/5 gemeinsam zur Beratung auf und weist darauf hin, dass die Anträge 05/2 und 05/5 deckungsgleich seien. Der Antrag 05/3 sei der weiter gehende.

Ein anderer Abgeordneter der Fraktion der CDU legt unter Bezug auf Titel 684 71 dar, das Programm „Schwitzen statt Sitzen“ des Netzwerks Straffälligenhilfe sei inzwischen bundesweit als vorbildlich anerkannt; auch erspare die Durchführung dieses Programms dem Land jährlich etwa 2 Millionen € an Haftkosten. Vor diesem Hintergrund sei die geplante Kürzung um 100 000 € bei gleichzeitig gestiegenem Zuschussbedarf nicht nachvollziehbar.

Das „Projekt Chance“ benötige ebenfalls einen Zuschuss, da dessen Förderung durch die Baden-Württemberg Stiftung Ende 2011 ausgelaufen sei. Sollte diese Förderung im Jahr 2012 durch die Stiftung doch fortgesetzt werden, würde sich das im Antrag 05/3 begehrte Fördervolumen entsprechend reduzieren.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD macht unter Bezug auf den Antrag 05/5 deutlich, den Koalitionsfraktionen sei das Projekt „Schwitzen statt Sitzen“ ebenfalls wichtig, sodass hierfür auch von dieser Seite eine Mittelerhöhung begehrt werde.

Der Justizminister hebt ebenfalls die äußerst nutzbringende Arbeit des „Projekts Chance“ hervor und dankt allen, die sich in diesem Projekt engagierten.

Er gibt bekannt, für das Jahr 2012 werde die Förderung dieses Projekts durch die Baden-Württemberg Stiftung fortgesetzt, und verbindet dies mit dem Wunsch, dass sich die Landtagsfraktionen darauf verständigten, dieses wichtige Projekt ab 2013 in den Landeshaushalt aufzunehmen.

Der zuletzt zu Wort gekommene Abgeordnete der Fraktion der CDU teilt daraufhin namens seiner Fraktion mit, der Antrag 05/3 solle so abgeändert werden, dass er dem Inhalt der Anträge 05/2 und 05/5 entspreche.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, den Anträgen 05/2 und 05/5 sowie dem Antrag 05/3 in der geänderten Fassung zuzustimmen.

Kapitel 0503 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Die Kapitel 0504 bis 0510 werden ebenfalls einstimmig genehmigt.

Kapitel 0511

Notariate und Grundbuchämter des badischen Rechtsgebiets

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU fragt zu Titel 111 42 – Einnahmen an Gebühren und Auslagen –, wie sich der gegenüber 2011 deutlich niedrigere Ansatz erkläre.

Der Justizminister erklärt den niedrigeren Ansatz mit der Verlagerung notarieller Aufgaben auf die Grundbuchabteilungen, was zur Folge habe, dass die Notariate weniger Gebühren einnehmen und sich somit die Gebührenanteile, die an das Land abzuführen seien, reduzierten. Entsprechend dazu stiegen die Einnahmen der Amtsgerichte; mit Blick auf den Einzelplan insgesamt handle es sich also lediglich um eine Verschiebung der Einnahmen.

Kapitel 0511 wird einstimmig genehmigt.

Kapitel 0512 wird ebenfalls einstimmig genehmigt.

Damit ist die Beratung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zum Einzelplan 05 – Justizministerium – des Entwurfs des Staatshaushaltsplans für 2012 abgeschlossen.

03.02.2012

Andreas Stoch

Anlage**05/1****Landtag von Baden-Württemberg****15. Wahlperiode****Änderungsantrag****der Fraktion der FDP/DVP****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2012****Der Landtag wolle beschließen,****Einzelplan 05 – Justizministerium****Kap. 0503 – Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Neu aufzunehmen:

Tit. 684 02 N Zuwendungen an die Behandlungsinitiative Opferschutz e. V.
S. 49

2012

Tsd. EUR

zu setzen 100,0

(+ 100,0)

und die Erläuterung wie folgt zu fassen:

„Veranschlagt ist ein Zuschuss an die Behandlungsinitiative Opferschutz e. V. für die Arbeit der forensischen Ambulanz Baden.“

17. Januar 2012

Dr. Rülke, Dr. Goll und Fraktion

Begründung

Die „Forensische Ambulanz Baden“ (FAB) und ihr Trägerverein, die „Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e. V.“ leisten hervorragende Arbeit im Bereich der psychologischen Behandlung straffällig gewordener Gewalttäter und von „Tatgeneigten Personen“. Daher ist ihre Arbeit in gleicher Weise förderungswürdig wie die der „Psychotherapeutischen Ambulanz Stuttgart“. Die Einschätzung der Förderungswürdigkeit teilt auch das Justizministerium (siehe Antwort zu Frage 3 in Drucksache 15/954). Die Verhinderung von Rückfällen und der Neubegabung von Straftaten finanziert sich durch entfallende Gerichts- und Vollzugskosten selbst, von den menschlichen und wirtschaftlichen Kosten der potenziellen Opfer ganz abgesehen.

Landtag von Baden-Württemberg**05/2****15. Wahlperiode****Änderungsantrag****der Fraktion der FDP/DVP****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2012****Der Landtag wolle beschließen,****Einzelplan 05 – Justizministerium****Kap. 0503 – Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Tit. Gr. 71	Bewährungs- und Gerichtshilfe	
Tit. 684 71	Zuschuss an das Netzwerk Straffälligenhilfe	
<u>S. 53</u>		2012
		Tsd. EUR
	statt	1.615,0
	zu setzen	1.900,0
		(+ 285,0)

– Erläuterung unverändert –

17. Januar 2012

Dr. Rülke, Dr. Goll und Fraktion

Begründung

Zur Aufrechterhaltung des Projekts der Vermittlung von Straffälligen in gemeinnützige Arbeit („Schwitzen statt Sitzen“) ist die beantragte Erhöhung unerlässlich (vgl. auch Bericht des Justizministeriums zum Haushalt 2012, S. 10). Angesichts der enormen Summe an Haftkosten, die durch das Projekt gespart werden, trägt sich die Mittelерhöhung selbst.

Landtag von Baden-Württemberg**05/3****15. Wahlperiode****Änderungsantrag
der Fraktion der CDU****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2012****Der Landtag wolle beschließen,****Einzelplan 05 – Justizministerium****Kap. 0503 – Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

zu ändern:

Tit. Gr. 71 Bewährungs- und Gerichtshilfe**Tit. 684 71 Zuschuss an das Netzwerk Straffälligenhilfe****S. 53 des Staatshaushaltsplans zu Epl. 05**

	2012
	Tsd. EUR
statt	1.615,0
zu setzen	2.121,0
	(+ 506,0)

und die Erläuterung wie folgt zu fassen:

„Veranschlagt ist ein Zuschuss an das Netzwerk Straffälligenhilfe für die landesweite flächendeckende Durchführung des Programms Vermittlung von Straffälligen in gemeinnützige Arbeit („Schwitzen statt Sitzen“) und dessen Optimierung in Verantwortung der Verbände der freien Straffälligenhilfe sowie ein Zuschuss zur weiteren Durchführung des ‚Nachsorgeprojektes Chance‘.“

Stuttgart, den 18. Januar 2012

Hauk und Fraktion

Begründung:

Schon ausweislich des Berichtes von Justizminister Stichelberger zum Staatshaushaltsplan ist der Zuschuss für das Netzwerk Straffälligenhilfe zu gering bemessen (S. 10 des Berichts). Gegenüber dem Vorjahr wurde der Ansatz um 100.000 Euro gekürzt, obwohl der Zuschussbedarf gestiegen ist. Dieses Vorgehen ist ein Schlag ins Gesicht der Mitarbeiter des Netzwerkes Straffälligenhilfe. Hinzu kommt – wie das Justizministerium selbst berichtet – dass die Tätigkeit des Netzwerkes Straffälligenhilfe dem Land jedes Jahr etwa 2 Millionen Euro an Haftkosten erspart (S. 71 des Berichts). Es ist daher erforderlich, den Landeszuschuss auf 1,9 Millionen Euro anzuheben. Zusätzlich ist ein Zuschuss in Höhe von 221.000 Euro für das Nachsorgeprojekt Chance in den Staatshaushalt einzustellen, dessen Förderung durch die Baden-Württemberg Stiftung im Jahr 2011 ausgelaufen ist. Haftentlassenen werden im Rahmen dieses Projektes lebenspraktische Hilfen in den zentralen Lebens- und Problembereichen Arbeit, Wohnung, Geld/Schulden, Gesundheit/Sucht, Gestaltung sozialer Beziehungen und der Freizeit zuteil. Damit verringert sich die Gefahr der Rückfälligkeit und anderer, sozial unerwünschter Fehlentwicklungen, was zur Verringerung von Folgekosten führt. Das Projekt wurde durch die kriminologischen Institute der Universitäten Heidelberg und Tübingen mit positivem Ergebnis evaluiert.

Landtag von Baden-Württemberg**05/4****15. Wahlperiode****Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2012****Der Landtag wolle beschließen,****Einzelplan 05 – Justizministerium****Kap. 0502 – Allgemeine Bewilligungen**

Tit. 893 77 N Investitionszuschüsse an Träger von Kindertageseinrichtungen für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten

S. 30

	2012
	Tsd. EUR
statt	0,0
zu setzen	175,0
	(+ 175,0)

und die Erläuterung wie folgt zu fassen:

„Vorgesehen ist die Einrichtung von weiteren Kindertageseinrichtungen, insbesondere an den Justizstandorten Heidelberg und Mannheim.“

Stuttgart, den 19. Januar 2012

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Der Ausbau von Betreuungsplätzen für Kleinkinder ist der Schlüssel zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das Land sollte nicht nur für die Einrichtung von betrieblichen Kindertagesstätten werben, sondern als Arbeitgeber selbst mit gutem Beispiel vorangehen. Als besonders personalintensives Ressort mit einem hohen Frauenanteil hat sich das Justizministerium des Themas schon frühzeitig angenommen und erfolgreich Modellprojekte in Stuttgart, Tübingen, Bruchsal und Rottweil umgesetzt. In der Umsetzungsphase befinden sich entsprechende Projekte in Freiburg und Heilbronn.

Weitere Planungen wurden für Projekte der Justizbehörden in Mannheim und Heidelberg eingeleitet. Für das Projekt in Mannheim konnten bisher nur Planungsmittel in Höhe von 3.213 €, für das Projekt in Heidelberg noch keine Mittel eingesetzt werden. Unter Berücksichtigung der bereits im Jahr 2011 bewilligten Mittel (zentral im Kap. 0919) werden insbesondere für die Umsetzung der Planungen in Heidelberg und Mannheim im Haushalt 2012 noch 175.000 € benötigt.

Landtag von Baden-Württemberg**05/5****15. Wahlperiode**

**Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD**

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2012**Der Landtag wolle beschließen,****Einzelplan 05 – Justizministerium****Kap. 0503 – Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Tit. 684 71 Zuschuss an das Netzwerk Straffälligenhilfe

S. 53

	2012
	Tsd. EUR
statt	1.615,0
zu setzen	1.900,0
	(+ 285,0)

und die Erläuterung wie folgt zu ergänzen:

„Mehr zur Verbesserung des Kostendeckungsgrads beim Netzwerk
Straffälligenhilfe.“

Stuttgart, den 19. Januar 2012

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Das „Netzwerk Straffälligenhilfe Baden-Württemberg“ ermöglicht Verurteilten, die Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe durch Leistung von gemeinnütziger Arbeit abzuwenden, wenn die in erster Linie verhängte Geldstrafe auch in Raten nicht bezahlt werden kann („Schwitzen statt Sitzen“). Daneben werden auch Einsatzstellen vermittelt, wenn gemeinnützige Arbeit für die Einstellung eines Ermittlungsverfahrens wegen geringer Schuld vorausgesetzt oder im Rahmen einer Bewährung auferlegt wird.

Durch das Projekt werden nicht nur Haftkosten in erheblichem Ausmaß gespart und „unnötige“ Gefängniserfahrungen vermieden, sondern auch Vereine und soziale Einrichtungen gestärkt.

Seit 2008 erfolgt die Vermittlung gemeinnütziger Arbeit ausschließlich über das Netzwerk Straffälligenhilfe und dies mit großem Erfolg. Allein in 2010 konnten 202.021 Hafttage vermieden werden.

Für 2012 entstehen den im Netzwerk zusammengeschlossenen Mitgliedsvereinen für die Vermittlung gemeinnütziger Arbeit voraussichtliche Kosten in Höhe von etwa 2.240.000 €. Das Netzwerk kann diese Kosten nur eingeschränkt aus eigenen Mitteln bestreiten. Es ist bereit, die Kosten selbst zu tragen, soweit sie 1.900.000 € übersteigen. Zur weiteren Fortführung sind deshalb Landesmittel in dieser Höhe einzustellen.

Landtag von Baden-Württemberg**02/1****15. Wahlperiode****Änderungsantrag
der Fraktion der CDU****Entwurf des Staatshaushaltsplans 2012****Der Landtag wolle beschließen,**

- 1. in den folgenden Einzelplänen jeweils im Betragsteil in Kapitel 01 –
Ministerium die Personalkostenansätze um folgende Beträge
zurückzuführen:**

	Seite	Epl.	Geschäftsbereich	Betrag 2012 in Tsd. EUR
a)	17 ff.	02	Staatsministerium	- 425,7
b)	17 ff.	03	Innenministerium	- 638,6
c)	8 ff.	04	Ministerium Kultus, Jugend und Sport	- 780,5
d)	8 ff.	05	Justizministerium	- 307,5
e)	8 ff.	06	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft	- 1.158,9
f)	9 ff.	08	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	- 638,6
g)	10 ff.	09	Ministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	- 520,3
h)	13 ff.	10	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	- 614,9
i)	8 ff.	13	Ministerium für Verkehr und Infrastruktur	- 354,8
j)	14 ff.	14	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	- 449,4
k)	5 ff.	15	Ministerium für Integration	- 141,9
			Summe	- 6.031,1

**2. in den folgenden Einzelplänen jeweils im Stellenteil in Kapitel 01 –
Ministerium folgende Stellenstreichungen vorzunehmen:**

	Seite	Epl.	Geschäftsbereich	Stellen 2012
a)	105 ff.	02	Staatsministerium	- 9,0
b)	399 ff.	03	Innenministerium	- 13,5
c)	257 ff.	04	Ministerium Kultus, Jugend und Sport	- 16,5
d)	165 ff.	05	Justizministerium	- 6,5
e)	193 ff.	06	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft	- 24,5
f)	275 ff.	08	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	- 13,5
g)	173 ff.	09	Ministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	- 11,0
h)	177 ff.	10	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	- 13,0
i)	121 ff.	13	Ministerium für Verkehr und Infrastruktur	- 7,5
j)	833 ff.	14	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	- 9,5
k)	49 ff.	15	Ministerium für Integration	- 2,5
		Summe		-127,0

3. § 2 Abs. 3 Staatshaushaltsgesetz 2012 wie folgt zu fassen:

„(3) Zusätzlich wird für die im Rahmen der Regierungsneubildung geschaffenen Neustellen ohne kw-Vermerk ein Stelleneinsparprogramm festgelegt. Mit Wirkung zum 01.01.2012 sind insgesamt 153 Stellen einzusparen. Von dem im Staatshaushaltsplan in den Stellenplänen und Stellenübersichten ausgewiesenen Planstellen und anderen Stellen sowie bei Stellen der Landesbetriebe sind im Jahr 2012 insgesamt in Abgang zu stellen:

	Epl.	Geschäftsbereich	Stellen 2012
a)	02	Staatsministerium	- 10,5
b)	03	Innenministerium	- 16,5
c)	04	Ministerium Kultus, Jugend und Sport	-18,5
d)	05	Justizministerium	- 8,0
e)	06	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft	- 30,5
f)	08	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	- 16,5
g)	09	Ministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	- 13,5
h)	10	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	- 16,0
i)	13	Ministerium für Verkehr und Infrastruktur	- 8,5
j)	14	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	- 11,5
k)	15	Ministerium für Integration	- 3,0
		Summe	- 153,0“

Stuttgart, den 17. Januar 2012

Hauk und Fraktion

Begründung:

Im Vierten Nachtragshaushalt 2011 wurde eine Stellenmehrung von rd. 180 Stellen in der Ministerialverwaltung aufgrund der Regierungsneubildung umgesetzt.

Grundsätzlich erkennt die CDU-Landtagsfraktion an, dass ein Regierungswechsel auch die Notwendigkeit mit sich bringt, im Detail im engsten politischen Umfeld personelle Umstrukturierungen vorzunehmen.

180 Neustellen entsprechen rd. 4 % der gesamten Ministerialverwaltung. Dies ist auch bei wohlwollender Betrachtung eine so große Stellenmehrung, die zu zwei Dritteln auch auf Dauer bestehen soll. Dies ist eine sehr hohe finanzielle Belastung für künftige Haushalte, die so nicht hinzunehmen ist.

Seite 3 von 4 zu 02/1

Die Regierungsfractionen haben sich dahingehend artikuliert, dass bis zum Jahr 2017 die Mehrstellen ohne kw-Vermerk wieder abgeschmolzen sein sollen. Dies ist angesichts der Stellenmehrung ein eindeutig zu langer Zeitraum. Um den Abbau zu beflügeln, werden durch die CDU-Landtagsfraktion nur die Stellen anerkannt, die bereits bei Haushaltsaufstellung mit einem kw-Vermerk versehen worden sind und dem künftigen Haushaltsgesetzgeber eine Streichungsmöglichkeit signalisieren. Der Rest soll in diesem Jahr wieder umgehend abgebaut werden.

Im Kultusministerium erfolgt ein Zuwachs um 11 Stellen in der Zentralstelle für politische Planung. Hier akzeptiert die CDU-Fraktion in Ausnahme des Vorgenannten trotz des ausgebrachten kw-Vermerks nur 5 dieser Stellen. Es ist aus dem Vierten Nachtragshaushalt 2011 nicht ersichtlich, welche Stellen im Stellenplan der Zentralstelle zuzuordnen sind. Von daher erfolgt auch keine nähere Zuordnung, sondern nur der Antrag, pauschal 6 dieser Stellen zu streichen.